Lfd.Nr. XIII/28 Jahr 2019

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 12.12.2019, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bgm. Matthias Bauer als Vorsitzender
2. VzBgm. Alois Ziegler
3. GV. Norbert Macherhammer
4. GV. Elisabeth Hellwagner
5. GV. Johannes Schmiedleitner
6. GV. Markus Zillner
7. GR. Johann Doblinger
8. GR. Maria Weber
9. GR. Anton Weilhartner
10. GR. Josef Großpötzl
11. GR. Maria Unterweger
12. GR. Florian Grömer
13. GR. Mag. Nicole Gruber
14. GR. Florian Langbauer
15. GR. Renate Rothner
16. GR. Wolfgang Dick
17. GR. Josef Schild
18. GR. Johann Brandmayer
19. GR Maximilian Meingassner
20. GR. Manuel Fekührer
21. GR. Maria Sperz

Ersatzmitglieder:

| | |
|---|---|
| EM. Hermann Schwarzmayr | für GR. Stefan Stadler |
| EM. Kurt Wösenböck | für Kurt Kemetsmüller |
| EM. Karl Haferl sen. | für Karl Haferl jun. |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:

GR. Stefan Stadler

GR. Kurt Kemetsmüller

GR. Karl Haferl jun.

EM. Mag. Silvia Geisberger

EM. Franz Baumgartner

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) Die Sitzung vom Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister)~~ – einberufen wurde.
b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 05.12.2019 öffentlich kundgemacht wurde;
c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.11.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2020

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2020 die Wassergebühr mit € 1,62 pro m³ festsetzt.
Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses auf € 2.043,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage als 1.) angeschlossen.
GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die Gebührenfestsetzung für das Jahr 2020 wie vom Schriftführer vorgetragen zum Beschluss zu erheben. Die Abstimmung mittels Handzeichen über den Antrag von GV Norbert Macherhammer zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss- und Benützungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2020 des Amtes der OÖ. Landesregierung die Kanalbenutzungsgebühr mit € 4,11 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 164,40 zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt.
Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf 3.408,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden.
Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

| | |
|---|---|
| b) für den m² der Bem.Grundlage gem. Abs.2 | € 21,52 |
| c) für den m² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3 | € 4,31 |
| d) für die Bedarfseinheit (BE) | € 641,92 |

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen.
GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Vorsitzenden mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

c) Entgelt für Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 13.12.2018 für die Schülerportionen ( € 2,90) und für Erwachsenenportionen ( € 4,60/€ 5,60) festgelegt. Da voraussichtlich auch im Jahr 2020 bei der Schülerausspeisung ein Abgang zu verzeichnen sein wird spricht sich der Vorsitzende dafür aus, diese Tarife anzupassen.
Er empfiehlt, die Entgelte für die Schülerausspeisung wie folgt festzusetzen:

| | |
|---|---|
| Krabbelstube ( neu) | € 2,60/Portion incl. Ust |
| Kdg/Schüler | € 3,00/ - „ - |
| Pers./Lehrer | € 4,70 - „ - |
| Betr.Fremde | € 5,70 - „ - |

GV Elisabeth Hellwagner schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden an und stellt einen gleichlautenden Antrag für die Festsetzung der Tarife der Schülerausspeisung im Jahr 2020.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag von GV Elisabeth Hellwagner mittels Handzeichen einstimmig zu.

d) Marktstandsgebühren

Die Marktstandsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2011 neu geregelt. Der Bürgermeister sieht keine Veranlassung, diese Tarifsätze zu ändern und schlägt eine Beibehaltung der geltenden Laufmeter-Sätze vor.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Tarife der Marktstandsgebühren unverändert beizubehalten.
Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt mit Handzeichen und zeigt die einstimmige Annahme.

e) Lesegebühren – Gemeindebücherei

GV Johannes Schmiedleitner bringt die zur Zeit geltenden Tarife für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei in Erinnerung und spricht sich für die Beibehaltung der Entlehntarife für Kinder und Erwachsene aus.

GR Maria Weber stellt den Antrag, die bisherigen Tarife unverändert beizubehalten
Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag einhellig zu.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2020

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020 festgesetzt werden sollen. Gegenüber dem Vorjahr sollen die Tarife für die Hundeabgabe auf € 35,--/Hund und € 25,--/Wachhund angehoben werden.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt VzBgm. Alois Ziegler dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2019; Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die in der Beilage 4.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 125.775,03 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist.
GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Vorsitzenden mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) BH Schärding, Prüfbericht zum Voranschlag für 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2019 daraufhin überprüft, ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 07.11.2019, Az.: BHSDGEM-2019-52127/1-KeA, übermittelt.
Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5.) RHV Mittleres Pramtal, Übernahme Bürgschaftserklärung

Der Reinhaltungsverband Mittleres Pramtal hat für die Sanierung des Verbandssammlers ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommen. Die Gemeinden haben nach dem für die Rückzahlung dieses Darlehens festgesetzten Aufteilungsschlüssel eine entsprechende Bürgschaftserklärung im Gemeinderat genehmigen zu lassen. Auf die Gemeinde Zell an der Pram entfallen 11 % der Darlehenssumme somit insgesamt € 55.000,-- .
Der vorliegende Entwurf der Bürgschaftserklärung zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber UniCredit Bank Austria AG wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Der Vorsitzende bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch den Reinhalteverband Mittleres Pramtal und empfiehlt die Genehmigung der Haftungsübernahme. Er verweist weiters auf das Erfordernis der gemeindeaufsichts-behördlichen Genehmigung durch das Land Oö.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, die vorgetragene Bürgschaftserklärung zu genehmigen und die teilweise Haftungsübernahme im Ausmaß von € 55.000,--seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das Darlehen des RHV Mittleres Pramtal in Höhe von € 500.000,-- bei der Bank Austria AG zu beschließen.
Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 6.) Musikverein Zell an der Pram, Abgeltung diverser Ausrückungen

Der Musikverein Zell an der Pram ersucht mit Schreiben vom 01.12.2019 um eine finanzielle Abgeltung für die geleisteten Ausrückungen im Jahr 2019.
Der Vorsitzende bestätigt die gute Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Musikverein und schlägt vor, eine Pauschalabgeltung in Höhe von € 3.000,-- für das Jahr 2019 zu genehmigen.
GR Josef Großpötzl schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und stellt einen gleichlautenden Antrag, der mittels Handzeichen in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 7.) Warnecke Consult GmbH;
Schlussrechnung ABA Zell/Pram BA 04 und Erweiterung Spar

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.03.2012 der Fa. Warnecke Consult den Auftrag für die Ausführungsplanung und Bauleitung der ABA Zell an der Pram, BA 04, erteilt. Nachdem dieser Auftrag durch diverse Erweiterungen wie z.B. SPAR Markt ausgeweitet wurde, legt die Fa. Warnecke Consult mit Rechnungsdatum vom 07.11.2019 die Schlussrechnung für die Planung u. Bauleitung der ABA BA04, Erweiterungen Hochfeld und Krena sowie Erweiterung Spar mit einem Gesamtrechnungsbetrag von € 131.758,13 incl. Ust vor. Nach Abzug der bisher geleisteten Teilzahlungen verbleibt ein offener Betrag von € 8.720,40.
Der Bürgermeister bestätigt die Angaben der Rechnungslegung und empfiehlt die Genehmigung der Schlussrechnung der Fa. Warnecke Consult.
GR Wolfgang Dick schließt sich in einer Wortmeldung dieser Meinung an und stellt den Antrag, der vorliegenden Schlussrechnung die Genehmigung zu erteilen und den noch offenen Restbetrag anzuweisen.
Über den Antrag von GR Wolfgang Dick wird mit Handzeichen abgestimmt, der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) ISG Wohnung Nr. 2 – Am Wassen-Süd 15;
Vergabe

Mangels Wohnungswerber wird dieser Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister abgesetzt.

GV Markus Zillner ersucht den Bürgermeister, bei Wohnungsvergaben, die auf Grund der Dringlichkeit unmittelbar von ihm genehmigt wurden, die Fraktionsobmänner zu verständigen. Der Bürgermeister sagt diese Vorgangsweise zu.

TOP 9.) Allfälliges

Der Vorsitzende verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 05.11.2019. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die im Jahr 2019 verwirklichten Gemeindeprojekte, dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und weist auf die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat hin.
Der Bürgermeister verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde Zell/Pram und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.

Beilage 1.) zur Verhandlungsschrift vom 12.12.2019

**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**
4755 Zell an der Pram Hofmark 1
Telefon 07764-8355 Fax 07764-8355-40
E-Mail. gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

AZ. 810 – 0/34 - 2019 – Sch/Ri

# V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram vom **12. Dezember 2019**, mit der die Verordnung vom 01.April 1980 idgF. der Novelle vom 13. Dezember 2018 betreffend die Festsetzung der Wassergebühren **(Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage** Zell an der Pram) geändert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell an der Pram hat beschlossen:

**Artikel I**

1.) § 2 Abs.1 hat zu lauten:

**§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr**

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage

**nach Abs.2 ..... € 12,58**
**mindestens jedoch ..... € 2.043,--**

2.) § 4 Abs.1 hat zu lauten:

**§ 4 Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Objekte haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter **€ 1,62**

3.) § 8 Abs. 3 und 4 haben zu lauten:

**§ 8 Fälligkeit**

(3) Die Wasserbezugsgebühren gem. § 4, die Grundgebühr gem. § 5 sowie die Zählergebühr gem. § 6 sind vierteljährlich, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu entrichten, wobei im November die jährliche Endabrechnung mittels Zählerablesung erfolgt.

(4) entfällt

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit **01. Jänner 2020** in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beilage 2) zur Verhandlungsschrift vom 12.12.2019

**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**
4755 Zell an der Pram Hofmark 1
Telefon 07764-8355 Fax 07764-8355-40
E-Mail. gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

AZ. 811 – 04/38- 2019 - Sch/Ri

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram vom **12. Dezember 2019** mit der die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Zell an der Pram vom 13.03.1976 idF. der Verordnung vom 13. Dezember 2018 neuerlich abgeändert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell an der Pram hat beschlossen:

**Artikel I**

1.) § 2 Abs.1 hat zu lauten:

## § 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Gebührensätze gemäß § 1 Abs. 2 betragen:

| | | |
|---|---|---|
| a) Mindestanschlussgebühr | € | **3.408,--** |
| b) für den Quadratmeter der Bemessungsgrundlage gemäß Abs.2 | € | **21,52** |
| c) für den Quadratmeter der Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 3 | € | **4,31** |
| d) für die Bedarfseinheit (BE) | € | **641,92** |

2.) § 4 Abs.1 hat zu lauten:

## § 4 Kanalbenützungsgebühren

(1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt **€ 4,11/m³** des Wasserbezuges zuzüglich 10 % MWSt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke, mindestens aber **€ 164,40** zuzüglich 10% Mwst.

3.) § 5 Abs. 3, 4 und 5 haben zu lauten:

## § 5 Fälligkeit

(3) Die Kanalbenützungsgebühr gem. § 4 ist vierteljährlich, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu entrichten, wobei im November die jährliche Endabrechnung erfolgt.

(4) entfällt

(5) Bei Neuanschlüssen werden bis zur Endabrechnung im November aliquote Zahlungsbeträge der Kanalbenützungsgebühr nach den Erfahrungswerten ähnlicher Objekte zur Zahlung vorgeschrieben.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit **01. Jänner 2020** in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beilage 3.) zur Verhandlungsschrift vom 12.12.2019

**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**
4755 Zell an der Pram Hofmark 1
Telefon 07764-8355 Fax 07764-8355-40
E-Mail. gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

AZ 900 – 20 – 2019 – Sch/Ri

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram vom 12. Dezember 2019 betreffend die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020.

## Artikel I

Die Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das Finanzjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit | 500 v.H.d.StmB. |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 v.H.d.StmB. |
| Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) | 15 v.H.d. Preises o. Entgeltes |
| Hundeabgabe | € 35,-- je Hund<br>€ 25,-- für Wachhunde |

## Artikel II

Artikel I tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am:

| Jahr | Haushaltskonto | Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | Ergebnis | Voranschlag | Über-schreitung | Begründung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2019 | 1-0100-6300 | Zentralamt | Porto | 6.302,00 | 5.000,00 | 1.302,00 | NR Wahll 2019 |
| 2019 | 1-0240-7280 | Wahlamt | Entgelte für sonstige Leistungen | 2.652,41 | 1.500,00 | 1.152,41 | NR Wahl 2019 |
| 2019 | 1-1630-6140 | Freiwillige Feuerwehr | Instandhaltung Gebäude | 2.746,41 | 1.500,00 | 1.246,41 | Zeughaus FF Blümling |
| 2019 | 1-1630-6160 | Freiwillige Feuerwehr | Instandhaltung Maschinen | 3.039,51 | 1.500,00 | 1.539,51 | Atemschutz FF Zell |
| 2019 | 1-1630-7740 | Freiwillige Feuerwehr | Kapitaltransferzahlung | 13.759,20 | 0,00 | 13.759,20 | Zuschuss FF Blümling |
| 2019 | 1-2110-5230 | Volksschule | nicht ganzj.besch. Arb. | 4.164,33 | 3.000,00 | 1.164,33 | Mehrkosten Reinigungskraft |
| 2019 | 1-2130-7207 | Sonderschulen | Kostenbeiträge | 23.449,72 | 20.900,00 | 2.549,72 | Schulerh.Beitrag Sonderschulen |
| 2019 | 1-2320-7200 | Schülerbetreuung | Ausspeisung andere Schulen | 4.303,79 | 3.300,00 | 1.003,79 | Kopfquote Gemeinde Riedau |
| 2019 | 1-2407-5810 | Kdg.Transport | DG-Beiträge | 2.277,97 | 1.100,00 | 1.177,97 | Aufteilung Busbegleitung |
| 2018 | 1-2400-0430 | Kindergärten | Betriebsausstattung | 1.328,97 | 0,00 | 1.328,97 | Waschmaschine |
| 2019 | 1-4390-7570 | Tagesmütter | Beiträge | 4.693,08 | 1.500,00 | 3.193,08 | vermehrte Inanspruchnahme |
| 2019 | 1-8160-0500 | öffentliche Beleuchtung | Straßenbeleuchtung | 11.457,51 | 10.000,00 | 1.457,51 | Mehrkosten Fa. Siteco |
| 2019 | 1-8200-6140 | Bauhof | Instandhaltung Gebäude | 3.955,11 | 200,00 | 3.755,11 | Fassade Bauhof |
| 2019 | 1-8500-6120 | Wasserversorgung | Instandhaltung | 4.924,05 | 3.000,00 | 1.924,05 | div. Rohrbrüche |
| 2019 | 1-8510-7200 | Abwasserbeseitigung | RHV Betr.Kosten | 61.457,68 | 58.000,00 | 3.457,68 | höhere Betriebskosten Kläranlage |
| 2019 | 1-8510-7202 | Abwasserbeseitigung | Gemeindebeitrag Wartung | 4.470,20 | 3.400,00 | 1.070,20 | neu in 2019 |
| 2019 | 5-2408-0100 | Krabbelstube | Krabbelstube neu | 27.026,33 | 0,00 | 27.026,33 | Errichtung Krabbelstube |
| 2019 | 5-2408-010010 | Krabbelstube | Planung/Bauleitung | 4.468,07 | 0,00 | 4.468,07 | Errichtung Krabbelstube |
| 2019 | 5-2408-6140 | Krabbelstube | Gebäude | 5.373,13 | 0,00 | 5.373,13 | Errichtung Krabbelstube |
| 2019 | 5-6129-0020 | Gemeindestraßen | Baukosten | 32.814,14 | 9.200,00 | 23.614,14 | Bauprogramm 2019 |
| 2019 | 5-8511-0041 | Abwasserbeseitigung | Planung/Bauleitung | 22.351,38 | 0,00 | 22.351,38 | Warnecke Consult |
| 2019 | 5-8511-00411 | Abwasserbeseitigung | Planung/Bauleitung | 1.860,04 | 0,00 | 1.860,04 | Warnecke Consult |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | 10 % der Einnahmen d | des ordentlichen HH. 2019 | € 341.520,-- | | | 125.775,03 | |

Beilage 4.) zur Verhandlungsschrift vom 12.12.2019

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.11.2019 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende